

Amtsblatt

für den Salzlandkreis

- Amtliches Verkündungsblatt -



19. Jahrgang

Bernburg (Saale), 15. Januar 2008

Nummer 1

I N H A L T

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreis

- Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 12. Dezember 2007 **2**
- Genehmigung des Wappens für die Gemeinde Wespen durch den Salzlandkreis **5**

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Landesverwaltungsamt Halle (Saale)/ Referat 106

- Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz - Gemarkung Brumby, Glöthe, Förderstedt und Staßfurt **6**
- Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz – Gemarkung Bernburg und Nienburg **7**

Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH (BBG)

- Veränderungen im Aufsichtsrat der Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH (BBG) **8**

D. Sonstige Mitteilungen

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 10 Hauptamt/ Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209, Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

Bezugspreis: Kosten eines Exemplars für den Verkauf/ Abo: 2,70 EUR

Ferner besteht die Möglichkeit der kostenlosen Einsichtnahme.

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

• Beschlüsse des Kreistages des Salzlandkreises vom 12. Dezember 2007

Der Kreistag des Salzlandkreises hat in seiner 4. Sitzung am 12. Dezember 2007 zu folgenden Themen öffentliche Beschlüsse gefasst:

➤ **Berufung der Abschnittsleiter (ABL) und deren Stellvertreter der Freiwilligen Feuerwehren mit Wirkung vom 01. Januar 2008**

Beschluss Nr. B/113/2007/2

Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt, die folgenden Feuerwehrkameraden mit Wirkung vom 1. Januar 2008 in die bezeichneten Funktionen als Ehrenbeamte auf Zeit zu berufen:

ABL Brandschutzabschnitt I	Tandler, Uwe
stellv. ABL Brandschutzabschnitt I	Rosenplenter, Hartmut
ABL Brandschutzabschnitt II	Schulze, Hans-Jürgen
stellv. ABL Brandschutzabschnitt II	Schmidt, Enrico
ABL Brandschutzabschnitt III	Pesch, Eberhard
stellv. ABL Brandschutzabschnitt III	Heinrich, Rainer
ABL Brandschutzabschnitt IV	Roschkowski, Jan
stellv. ABL Brandschutzabschnitt IV	Wirth, Uwe
ABL Brandschutzabschnitt V	Puder, Tino
stellv. ABL Brandschutzabschnitt V	Jäger, Christoph
ABL Brandschutzabschnitt VI	Immervoll, Gerd

stellv. ABL Brandschutzabschnitt VI	Schulze, Uwe
ABL Brandschutzabschnitt VII	Kammholz, Gerd
stellv. ABL Brandschutzabschnitt VII	Leuthäuser, Heinz
ABL Brandschutzabschnitt VIII	Voigt, Christoph
stellv. ABL Brandschutzabschnitt VIII	Hoffmann, Steffen
ABL Brandschutzabschnitt IX	Gehrke, Jürgen
stellv. ABL Brandschutzabschnitt IX	Meyer, Wolfgang

Die Zeitdauer der Berufung beträgt 6 Jahre.

➤ **Bestellung des Seniorenbeirates gemäß der Hauptsatzung § 17 des Salzlandkreises**

Beschluss Nr. B/111/2007/3

Der Kreistag beschließt laut § 17 der Hauptsatzung im Einvernehmen mit dem Landrat für die Dauer der Amtsperiode des Kreistages die Bestellung der Mitglieder des Seniorenbeirates:

Frau Dr. Ingeborg Hartleib
Herrn Anton Hüttner
Herrn Ulrich Menkhaus
Frau Rita Ragus
Frau Annemarie Rockmann
Herrn Eckard Sonnenburg
Herrn Dr. Kurt Willno

➤ **Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss im Bereich beratende Mitglieder für einen Vertreter des Sports**

Beschluss Nr. B/116/2007/4

Der Kreistag stellt die Mitgliedschaft von Frau Steffi Eulenstein und ihrer Vertreterin Frau Gudrun Lucke, Vertreter der Sportjugend des Kreissportbundes Salzlandkreis, als beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss fest.

- **Nachbesetzung im Jugendhilfeausschuss im Bereich beratende Mitglieder für Vertreter der evangelischen und katholischen Kirchen des Salzlandkreises, der jüdischen Gemeinschaft und anderer religiöser oder weltanschaulicher Gemeinschaften und Gruppierungen, sofern diese im Salzlandkreis tätig sind**

Beschluss Nr. B/117/2007/5

Der Kreistag stellt die Mitgliedschaft von

1. Herrn Stefan Böhme, Vertreter des evangelischen Kirchenkreises Egeln,
2. Herrn Uwe Hey, Vertreter des Gemeindeverbundes Bernburg (St. Bonifatius, St. Johannes, St. Norbert, St. Nikolaus), als beratende Mitglieder im Jugendhilfeausschuss fest.

- **Abberufung/Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse**

Beschluss Nr. B/118/2007/6

Der Kreistag beruft

1. Frau Dr. Margarete Pönitz als sachkundige Einwohnerin im Gesundheits- und Sozialausschuss ab;
2. Frau Marlis Bey als sachkundige Einwohnerin in den Gesundheits- und Sozialausschuss.

- **Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie Entlastung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur des Landkreises Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2006 und Beschlussfassung über die Verwendung des Jahresgewinnes 2006**

Beschluss Nr. B/094/2007/7

1. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2006

Der Kreistag stellt den Jahresabschluss und den Lagebericht des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur des Landkreises Schönebeck für das Wirtschaftsjahr 2006 fest und entlastet die Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2006.

1.1 Bilanzsumme 8.341.741,00 EUR

1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	681.555,42 EUR
	- das Umlaufvermögen	3.743.049,17 EUR
	- die Rechnungsabgrenzungsposten	3.917.136,41 EUR
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	1.269,18 EUR
	- die Sonderposten für Investitionszuschüsse	346.983,92 EUR
	- die Rückstellungen	677.218,32 EUR
	- die Verbindlichkeiten*	1.467.689,03 EUR
	(* davon aus Transferleistungen)	1.388.025,73 EUR)
	(* davon auf Sonstige Verbindlichkeiten)	79.663,30 EUR)
1.2	Jahresgewinn	349,79 EUR
1.2.1	Summe der Erträge	86.859.561,15 EUR
1.2.2	Summe der Aufwendungen	86.859.211,36 EUR

2. Verwendung des Jahresgewinns

Der Kreistag beschließt für den festgestellten Jahresgewinn folgende Verwendung:

Vortrag auf neue Rechnung 349,79 EUR

- **Beratung und Beschlussfassung**
 - über den Wirtschaftsplan 2008
 - über den Finanzplan und das Investitionsprogramm 2008 bis 2012
 - über die Festlegung des Höchstbetrages für die Aufnahme eines Kassenkredites 2008 des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur

Beschluss Nr. B/095/2007/8

Der Kreistag beschließt gemäß § 33 Abs. 3 Nr. 4 der Landkreisordnung Land Sachsen-Anhalt:

1. den Wirtschaftsplan für das Jahr 2008, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur,
2. den Finanzplan und das Investitionsprogramm des Eigenbetriebes Kommunale Beschäftigungsagentur für die Jahre 2008 bis 2012,
3. den Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur Liquiditätssicherung im Jahr 2008 in Anspruch genommen werden dürfen, auf **8.000.000 EUR** festzusetzen.

Fraktionsübergreifender Antrag der Fraktionen SPD, CDU, FDP/Wählergemeinschaft, DIE LINKE und Grüne/UWG

Die Fraktionen stellen nachfolgenden Änderungsantrag zu Punkt 3 des Beschlussvorschlages:

3. den Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite zur Liquiditätssicherung im Jahr 2008 in Anspruch genommen werden dürfen, auf **8.000.000 EUR** festzusetzen.

Dem Antrag wird mit 52 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme bei 2 Stimmenthaltungen zugestimmt.

- **Jahresabschluss 2006 der Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH (BBG)**

Beschluss Nr. B/100/2007/9

Der Kreistag billigt folgenden, in der Gesellschafterversammlung der Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH am 5. Dezember 2007 durch den Landrat vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistages herbeigeführten Beschluss:

Die Gesellschafter stellen den von der Geschäftsführung vorgelegten und vom Wirtschaftsprüfer zertifizierten Jahresabschluss einschließlich Lagebericht für 2006 fest. Der ausgewiesene Verlust wird auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat wird Entlastung erteilt.

- **Jahresabschluss 2006 der Klinikum Bernburg gemeinnützige GmbH**

Beschluss Nr. B/101/2007/10

1. Der Kreistag ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Klinikum Bernburg gemeinnützige GmbH den Jahresabschluss 2006 festzustellen und den Aufsichtsrat sowie die Geschäftsführung für das Wirtschaftsjahr 2006 zu entlasten.
2. Der Kreistag legitimiert den Landrat, in der Gesellschafterversammlung folgenden Beschluss herbeizuführen: „Der Jahresüberschuss aus dem Geschäftsjahr 2006 wird in die Gewinnrücklagen der Gesellschaft eingestellt.“.

- **Satzung zur Regelung der ganz oder teilweisen Übernahme des Elternbeitrages für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Salzlandkreis**

Beschluss Nr. B/084/2007/13

Der Kreistag beschließt die Satzung zur Regelung der ganz oder teilweisen Übernahme des Elternbeitrages für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Salzlandkreis (Anlage 1).

- **Satzung zur Erhebung von Benutzungsentgelten des Rettungsdienstes im Salzlandkreis**

Beschluss Nr. B/102/2007/14

Der Kreistag des Salzlandkreises beschließt die in der Anlage enthaltene Satzung über die Erhebung von Benutzungsentgelten des Rettungsdienstes im Salzlandkreis mit Wirkung vom 01. Januar 2008. Die Anlage ist Bestandteil des Beschlusses.

- **Änderung der „Satzung der Sparkasse Elbe-Saale“**

Beschluss Nr. B/099/2007/15

Der Kreistag beschließt die Änderung der „Satzung der Sparkasse Elbe-Saale“ gemäß der beigefügten Anlage.

- **Änderung der Abfallentsorgungssatzung des Salzlandkreises**

Beschluss Nr. B/114/2007/16

Der Kreistag beschließt die Abfallentsorgungssatzung des Salzlandkreises in der geänderten Fassung vom 19. November 2007.

- **Änderung der Abfallgebührensatzung des Salzlandkreises**

Beschluss Nr. B/115/2007/17

Der Kreistag beschließt die Abfallgebührensatzung des Salzlandkreises in der geänderten Fassung vom 19. November 2007.

- **Logo und Symbol für den Salzlandkreis**

Beschluss Nr. B/112/2007/18

Der Kreistag beschließt:

1. das in der Anlage zur Vorlage Nr. B/112/2007 unter 2. abgebildete Logo
2. das in der Anlage zur Vorlage Nr. B/112/2007 unter 2 abgebildete Symbol.

- **Verfahrensweise zur Ausfertigung von Niederschriften**

Beschluss Nr. B/110/2007/19

Der Kreistag beschließt:

Die Niederschriften über die Sitzungen des Kreistages und seiner Ausschüsse sind zukünftig gemäß den Mindestanforderungen der §§ 45 LKO LSA i.V.m. 56 GO LSA zu fertigen. Nur wenn der Vorsitzende bzw. das Kreistagsmitglied die Aufnahme ihrer Erklärung verlangen, werden diese in die Niederschrift aufgenommen.

- **Resolution des Kreistages des Salzlandkreises an das Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt zum zeitnahen Lückenschluss der B 6n im Abschnitt Güsten-Ilberstedt-Bernburg**

Beschluss Nr. B/119/2007/21

Der Kreistag stimmt der als Anlage beigefügten Resolution des Kreistages des Salzlandkreises zum zeitnahen Lückenschluss der B 6n im Abschnitt Güsten-Ilberstedt-Bernburg zu.

Bernburg (Saale), 7. Januar 2008

gez. Gerstner
Landrat

- **Genehmigung des Wappens für die Gemeinde Wespen durch den Salzlandkreis**

Gemäß § 14 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) erteilt der Salzlandkreis am 8. Januar 2008; Az.: 15 11 12 der Ge-

meinde Wespen zur Führung eines Wappens nachfolgende Genehmigung:

Genehmigung des Wappens der Gemeinde Wespen nach § 14 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA)

Auf Antrag vom 27. Dezember 2007 erteile ich der Gemeinde Wespen die Genehmigung zur Führung des nachfolgend beschriebenen Wappens:

„In Rot zwei verkehrt gegengewendete goldene Wespen mit schwarzer Zeichnung.“

Die bildliche Darstellung dieses Wappens befindet sich in der Anlage. Diese Anlage ist Bestandteil der Genehmigung *1.

Bernburg (Saale), 8. Januar 2008

Im Auftrag

gez. Hürtge (Siegel)

*1 Von der Veröffentlichung der Anlage wird abgesehen.

C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen

Landesverwaltungsamt Halle (Saale)/ Referat 106

- **Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz - Gemarkung Brumby, Glöthe, Förderstedt und Staßfurt**

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

Verbundnetz Gas AG,
Braunstraße 7, 04347 Leipzig

auf Erteilung von

Leitungs- und
Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-

Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für die

Ferngasleitung FGL 213.02.01 EMS,
Staßfurt

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortleitungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Salzlandkreis sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Brumby	1, 7, 8
Glöthe	5
Förderstedt	7, 8, 9
Staßfurt	3

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle (Saale)

vom 15.01.2008 bis zum 12.02.2008 im Raum 315 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte sind unter Tel.: 0345 / 514 3549 möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, An der Fliederwegkaserne 13, 06130 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Halle (Saale), 15. Januar 2008

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag

gez. Pilz

• **Bescheinigungsverfahren nach Grundbuchbereinigungsgesetz – Gemarkung Bernburg und Nienburg**

Das Landesverwaltungsamt gibt bekannt, dass die

VNG – Verbundnetz Gas AG,
Braunstraße 7, 04347 Leipzig

Anträge auf Erteilung von

Leitungs- und
Anlagenrechtsbescheinigungen

nach § 9 Abs. 4 Grundbuchbereinigungsgesetz (GBBerG) vom 20. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2192) i.V.m. § 7 Sachenrechts-Durchführungsverordnung (SachenR-DV) vom 20.12.1994 (BGBl. I S. 3900) für das

Steuerkabel STK 0702 Bernburg - Thale

gestellt hat.

In diesem Verfahren sollen an den in Anspruch genommenen Grundstücken beschränkte persönliche Dienstbarkeiten zum Besitz und Betrieb sowie zur Unterhaltung und Erneuerung bereits bestehender Leitungen / Anlagen bescheinigt werden. Die Dienstbarkeit ist per Gesetz für alle am 03.10.1990 auf dem Gebiet der ehemaligen DDR genutzten Energiefortlei-

tungen einschließlich der dazugehörigen Anlagen entstanden.

Im Landkreis Salzlandkreis sind folgende Gemarkungen betroffen:

Gemarkung	Flur
Bernburg	76, 77, 78, 80, 81, 83
Nienburg	20, 21, 26,

Die eingereichten Anträge sowie die beigefügten Unterlagen können beim

Landesverwaltungsamt
Referat 106
An der Fliederwegkaserne 13
06130 Halle (Saale)

vom 15.01.2008 bis zum 12.02.2008 im Raum 334 eingesehen werden.

Um Vereinbarung eines Termins zur Einsichtnahme wird gebeten. Telefonische Auskünfte unter Tel.: 0345 / 514 3632 montags bis donnerstags sind möglich.

Das Landesverwaltungsamt erteilt die Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen gemäß § 9 Abs. 4 GBBerG i.V.m. § 7 Abs. 2, 4 und 5 SachenR-DV nach Ablauf von vier Wochen von der Bekanntmachung an.

Nach § 9 Abs. 3 GBBerG ist dem Eigentümer des belasteten Grundstücks nach Eintrag der Dienstbarkeit und Aufforderung durch den Grundstückseigentümer ein Ausgleich zu zahlen.

Widerspruch gegen die Erteilung der Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen kann beim Landesverwaltungsamt, Referat 106, An der Fliederwegkaserne 13, 06130 Halle (Saale) schriftlich oder zur Niederschrift nur bis zum Ende der Auslegungsfrist erhoben werden.

Halle (Saale), 15. Januar 2008

Landesverwaltungsamt

Im Auftrag

gez. Siering

Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH (BBG)

**Veränderungen im Aufsichtsrat der
Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft mbH (BBG)**

Gemäß § 52 Abs. 2 des GmbH Gesetzes wird Folgendes bekannt gemacht:

Bernburger Bau- und
Wohnungsgesellschaft mbH (BBG)

Die Aufsichtsratsmitglieder Herr Norbert Fischer, Herr Axel Lueg, Herr Friedel Meinecke und Herr Rolf Nauke sind aus dem Aufsichtsrat der Bernburger Bau- und Wohnungsgesellschaft ausgeschieden. Als neue Aufsichtsratsmitglieder wurden Herr Mirko Bader, Herr Jürgen Badzinski, Herr Hans-Jürgen Berg und Herr Heinz Sauerländer bestellt.

Bernburg (Saale), 15. Januar 2008

Die Geschäftsführung